

01.07.2010

42.30-

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/  
Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Gebiet des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

## **Rundschreiben Nr. 42/702-2010**

### **Investitionsprogramm U3 – Regionale Steuerung der Bewilligung der Fördermittel und vorzeitiger Maßnahmebeginn**

#### **Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 22.06.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. a. Erlass, der diesem Rundschreiben als Anlage beigelegt ist, regelt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration die weitere Verteilung der Fördermittel des Investitionsprogramms U3.

Gründe für diese Entscheidung des Landes sind zum einen die Tatsache, dass mittlerweile mehr als 50% der dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Fördermittel bewilligt wurden. Zum anderen ergeben sich regionale Unterschiede hinsichtlich der Beantragung und Verteilung der bewilligten Fördermittel.

Um die noch vorhandenen Fördermittel ausgewogen zu verteilen, hat das Ministerium im o. a. Erlass Steuerungskriterien aufgestellt. Auf der Grundlage dieser Steuerungskriterien werden die Landesjugendämter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiterhin Zuwendungsbescheide erteilen. Wenn mir hierzu eine Aussage möglich ist, ob bzw. wann für Ihren Jugendamtsbereich Bewilligungsbescheide ausgestellt werden können, erhalten Sie von mir weitere Informationen.

Zudem weise ich darauf hin, dass für alle neuen Anträge, für die dies geplant ist, der vorzeitige Maßnahmebeginn zu beantragen ist. Die Anträge werde ich dem Mi-

nisterium vorlegen. Ich bitte Sie daher, in diesen Fällen den Antragsunterlagen ein Begleitschreiben beizufügen, indem Sie mich über den geplanten vorzeitigen Maßnahmebeginn informieren und auch begründen, warum der vorzeitige Maßnahmebeginn im betroffenen Fall erforderlich ist. Ich weise daraufhin, dass diese Regelung **nur für neue Anträge** gilt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Dr. Schneider



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

An den  
Landschaftsverband  
Rheinland  
50663 Köln

Aktenzeichen:

321 -

bei Antwort bitte angeben

An den  
Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe  
48133 Münster

Frau Dahm

Telefon 0211 8618-3685

Telefax 0211 8618-53685

mareike.dahm@mgffi.nrw.de

22. Juni 2010

### **Investitionsprogramm U3 - Regionale Steuerung der Bewilligung der Fördermittel**

Mit dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 des Bundes und des Landes können Maßnahmen zur Schaffung neuer U3-Plätze gefördert werden, die in der Zeit vom 18. Oktober 2007 bis zum 31. Dezember 2013 durchgeführt werden. Insgesamt steht für dieses Programm ein Fördervolumen von rund 510 Mio. € zur Verfügung. Wie die von den Landesjugendämtern vorgenommenen Bewilligungen zeigen, partizipieren bereits heute alle Jugendämter an den Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm. Allerdings ergeben sich nach den von den Landesjugendämtern vorgelegten Bewilligungslisten regionale Unterschiede.

Da zwischenzeitlich über die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt worden sind, sind nunmehr, um eine möglichst ausgewogene Mittelverteilung zu erreichen, folgende Steuerungskriterien zu berücksichtigen:

- Bewilligt werden die Anträge der Jugendämter, die bislang zu einem geringeren Maße an dem Programm partizipiert haben. Soweit hiervon in Einzelfällen abgewichen werden soll, sind mir diese Fälle zur Entscheidung vorzulegen.

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-50

Telefax 0211 8618-54444

poststelle@mgffi.nrw.de

www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

- Kommunen in der Haushaltssicherung sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Seite 2 von 2

In diesem Verfahrensschritt sind in die Entscheidung mit einzubeziehen:

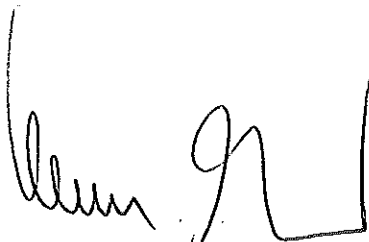
- Der Anteil eines Jugendamtes am Gesamtantragsvolumen,
- das Verhältnis des Bewilligungsvolumens zum Antragsvolumen und
- die Anzahl der U3-Kinder in den Jugendamtsbezirken (Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2008).

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um eine Steuerungsmaßnahme für die nächsten drei Monate handelt. Danach wird über das weitere Verfahren entschieden werden.

Jeweils bis zum Monatsende bitte ich mir entsprechend zu berichten.

In diesem Zusammenhang ist den Jugendämtern per Rundschreiben mitzuteilen, dass mir ab sofort Anträge auf Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gem. Ziffer 1.3.1 der VVG zu § 44 LHO, wie in meinem Erlass vom 17. Mai 2010 bereits mitgeteilt wurde, vorzulegen sind.

Im Auftrag



Prof. Klaus Schäfer